

Antrag 17/II/2023

AGS Brandenburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

zurückgestellt

Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse

1 Für die Anerkennung ausländischer Berufs- und
2 Schulabschlüsse im Rahmen der Verbesserungen
3 des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes soll eine ein-
4 heitliche, zuständige Stelle in der Landesregierung
5 (Ministerium) geschaffen werden, soweit dem nicht
6 Bundesrecht (z.B. Ärzte oder Physiotherapeuten)
7 entgegensteht.

8

9 Begründung

10 Durch die Standardisierung und Vereinheitlichung
11 der Prozesse im Anerkennungsverfahren kann der
12 Prozess weitestgehend digitalisiert werden. So kön-
13 nen Interessent*innen alle notwendigen Unterla-
14 gen vorab bereits auf digitalem Wege einreichen.
15 Ferner ist sicherzustellen, dass alle Unterlagen wie
16 international üblich, auch in Englisch oder Franzö-
17 sisch eingereicht werden können. Dies ist bereits
18 in mehreren Bundesländern üblicher Standard. So
19 werden z.B. sämtliche türkische Hochschulabschlüs-
20 se auch in Englisch zertifiziert.

21 Ferner darf das fehlende Sprachzeugnis für Deutsch
22 nicht zum Hinderungsgrund werden, vielmehr ist
23 dann die Genehmigung zunächst für zwei Jahre zu
24 befristen und nachzureichen.

25 Gleiches gilt für eventuelle zu ergänzende Qualifi-
26 kationen - hierbei verpflichtet sich der/die einstel-
27 lende Unternehmer*in für entsprechende Nachwei-
28 se innerhalb einer angemessenen Frist (z.B. 2 Jahre)
29 zu sorgen.

30 Durch diese Bündelung der Zuständigkeiten statt
31 wie bisher im Bildungsministerium, Handwerks-
32 kammer und den drei IHKs sollen die Verfahren ver-
33 einheitlicht und beschleunigt werden.

34 Schaffen wir eine „Willkommenskultur“ für drin-
35 gend benötigte Fachkräfte in Brandenburg, denn
36 sonst wird langfristig die Rente mit 75 auf Grund der
37 fehlenden Arbeitskräfte wahr.

38

Die Antragstellenden werden gebeten, die Anträge
17, 48, 49 und 70 in einen Antrag zusammenzufüh-
ren.